

#### **4. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Motion Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 19. Juni 2017

KR-Nr. 171/2017, RRB-Nr. 822/13. September 2017 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Der Bund will vorwärtskommen mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Er hat 2018 erneut eine Anschubfinanzierung beschlossen, die für fünf Jahre Gültigkeit hat und 2023 ausläuft. Der Bund hat die Zeichen der Zeit erkannt. Er will, dass sich Arbeit lohnt, und er hat im Rahmen seiner Strategie zum Arbeitskräftemangel diese Anschubfinanzierung beschlossen. Das Ziel ist es, dass sich Arbeit lohnen soll, das heisst, dass die Erwerbsquote in der Schweiz erhöht wird. Dies ist nur möglich, wenn Betreuungsplätze zusätzlich subventioniert, das heisst, für die Eltern vergünstigt, werden.

Nun, was macht der Kanton Zürich in dieser Situation? Er schläft. Im Kanton Zürich haben wir eine dezentrale Struktur, so dass der Kanton gar nicht in der Lage ist, diese Anschubfinanzierung abholen zu können. Die Kinderbetreuung ist an die Gemeinden delegiert und jede Gemeinde macht für sich, was sie will. Der Kanton hat jetzt die Umfrage bei den Gemeinden an die Stadt Zürich delegiert, damit sie erhebt, ob die Subventionen für die Zukunft erhöht werden, sodass auch Bundesgelder beansprucht werden können. Das ist doch sehr eigenartig, dass der Kanton nicht selber in der Lage ist, dies durchzuführen. Der Kanton argumentiert damit, dass er sagt, die Stadt Zürich hätte im Bereich der Kinderbetreuung halt am meisten Erfahrung. Das ist doch sehr sonderbar. Da könnte man auch sagen, die Stadt Zürich könne die Kantonspolizei übernehmen, weil sie in polizeilichen Sachen am meisten Erfahrung hat; also sehr, sehr eigenartig.

Aber wir sehen jetzt, dass die meisten Gemeinden ihre Subventionen erhöhen, so dass von dieser Anschubfinanzierung Gelder beantragt werden können. Das Problem ist einzig: Die Hälfte der Zeit ist schon abgelaufen, die Anschubfinanzierung läuft 2023 aus. Wir sehen auch: Der Kanton Zürich hat keine handlungsfähigen Strukturen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir sehen das beispielsweise, wenn wir den Betreuungsindex der 20 grössten Zürcher Gemeinden anschauen, ich habe leider nur die Zahlen von 2011. Da sehen wir: Die Stadt Zürich subventioniert einen Betreuungsplatz mit 3600 Franken im Jahr. Dann kommen Winterthur und Kloten mit etwas mehr als 1000 Franken, und ganz zapenduster wird es dann unten: Wenn wir beispielsweise Wetzikon oder Regensdorf anschauen, dann haben wir dort noch eine Subventionierung von 90 respektive 76 Franken. Auch was die Betreuungsplätze angeht, haben wir enorme Differenzen: In Zürich ist es auf 3,7 Kinder ein Platz, in Wetzikon ist es auf 15 Kinder

noch ein Platz und in Volketswil auf 17,5 Kinder ein Platz. Wir sehen, diese Unterschiede sind nicht erklärbar. Sie sind ungerecht. Denn, wenn beispielsweise eine Familie in der Stadt Zürich keine bezahlbare Wohnung findet, dann findet sie in Wetzikon oder Volketswil keine bezahlbaren Kinderbetreuungsplätze. Wir sehen, mit diesem dezentralen Ansatz im Kanton Zürich erzielen wir kaum Fortschritte im Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Anschubfinanzierung des Bundes zeigt: Der Kanton ist ungenügend aufgestellt. Er ist nicht in der Lage, auf Massnahmen des Bundes zu reagieren. Er ist nicht in der Lage, gleichlange Spiesse für die Eltern herzustellen, und er ist auch nicht in der Lage, den Ausbau bei den familienergänzenden Strukturen voranzutreiben.

Wir sehen aber auch in der Corona-Krise, dass familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen systemrelevant sind. Es ist also jetzt an der Zeit, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Es braucht im Kanton Zürich entsprechende Strukturen, damit Anreize geschaffen werden können, damit die Hausaufgaben der Kanton und nicht die Stadt Zürich erledigen muss. Es geht also jetzt darum, im Kanton Strukturen zu schaffen, damit die Zukunft beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung angegangen werden kann.

Überweisen Sie deshalb die Motion. Besten Dank.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Aufgepasst, was da auf uns zukommt. Aufgepasst, was uns zwei AL-Kollegen unterjubeln möchten. Klar ist, dass bei jedem Vorstoss seitens AL immer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen müssen und sollen. Anschubfinanzierung, wie vorher gesagt, heisst in den Worten von Kantonsrat Bütikofer in Wirklichkeit: Subventionieren, subventionieren, subventionieren – und nicht mehr aufhören. Es ist alles systemrelevant, alle sind auf einmal systemrelevant geworden. Als die KKBB (*Kleinkinderbetreuungsbeiträge*) abgeschafft wurden, war das ein schwerer, harter Schlag für die AL, die ja immer gern das Geld anderer verteilt, wie vorher (*beim letzten Traktandum, Interpellation KR-Nr. 160/2017*) übrigens auch von Judith Stofer gehört. Mit diesem Vorstoss möchte die AL die KKBB indirekt durch die Hintertür wiedereinführen, einfach unter einem anderen Namen.

Was gefragt ist, ist die Eigenverantwortung der Eltern – und nichts anderes. Während der Covid-19-Zeitphase durften sich die Eltern wieder vermehrt mit ihren Sprösslingen beschäftigen, eigentlich eine sehr gute Auswirkung des Covid 19. Doch ich bin gespannt, wie lange dieses positive Phänomen anhält. Zur Überraschung entdeckte in der Covid-19-Zeit auch Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga das Wort «Eigenverantwortung». Ich bin mir nicht sicher, ob sie es auch verstanden hat, aber der Bevölkerung wurde es attestiert.

Deshalb bitte ich euch: Durchschaut die Motion der AL und lehnt sie ebenfalls ab. Danke für eure Unterstützung.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Heute ist ein Tiefpunkt meiner kantonsrätlichen Arbeit. Diese Antwort der Regierungsrätin (*gemeint ist Regierungspräsidentin Silvia Steiner*), es sei keine gesetzliche Änderung notwendig, damit die Gemein-

den diese Subventionen in Bern abholen können – das ist einfach sehr zurückhaltend, liebe Frau Regierungsrätin, wenn Sie die Realitäten sehen, wie die Kinderbetreuung in der Schweiz nach wie vor schlecht ist. Dank den Städten Zürich und Winterthur hat es sich ein bisschen verbessert, aber der Kanton hat da ja keine Riesenarbeit geleistet. Ja, schauen Sie nur. Vermutlich kennen Sie die Situation in Ihren Gemeinden. Es gibt ja Gemeinden mit keinem Angebot.

Herr Burtscher, ich weiss nicht, wo Sie leben, wenn Sie jetzt noch die Corona-Krise quasi als Hosianna betrachten oder als Möglichkeit der Familie, sich näherzukommen. Ja, das ist es, aber die Leute, die Home-Office leisten müssen und die vielleicht einen Output liefern müssen, sind nicht so glücklich, wenn die Kinder ihnen im Nacken sitzen, dann ist es eine zusätzliche Anstrengung. Und da braucht es eben diese Kinderbetreuungsplätze, die sind dann notwendig. Darum unterstützen wir natürlich das Anliegen der AL. Denn die Schweiz, Zürich im Speziellen, liegt nach wie vor, was die externe, ausserfamiliäre Kinderbetreuung betrifft, ziemlich weit zurück. Meine Mutter hat das vor 40 Jahren schon gesagt, sie ist Italienerin, denn dort hat man ein besseres System, was das betrifft. Aber hier in der Schweiz sind wir noch ein bisschen zurück, und es wäre schön, wenn der Kanton Zürich da noch grössere Anstrengungen vornehmen könnte, damit wir da aufholen und uns verbessern.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Vielen Dank.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Vielen Dank, lieber Herr Marthaler, für die Information, wie es Eltern mit Kindern so geht. Ich weiss es selber und ich habe eine etwas andere Wahrnehmung als Sie. Im Moment überbieten sich die Parteien ja mit Forderungen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es gibt sogar Parteien, die mehrere Vorstösse mit unterschiedlichen Forderungen in der Pipeline haben. Es geht immer um Ideen, wie die Steuerzahlenden anstatt der Eltern in die Pflicht genommen werden sollen. Es ist ja nicht der Staat, der bezahlt, es sind die Steuerzahler.

Die Motionäre der heute vorliegenden Motion wollen konkret, dass sich Kanton und Gemeinden mehr an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen, um so vielleicht mehr Bundesgelder abzuholen – vielleicht. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung zuständig, und das mit gutem Grund. Die sozialen Strukturen und damit auch der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung sind in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich. Familienergänzende Kinderbetreuung kann auch ein Standortvorteil und ein Standortfaktor sein und als solcher verstanden werden. Eine Giesskannenlösung brauchen wir hier nicht auch noch. Das sieht auch die Stimmbevölkerung so, sie hat die kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» mit über 65 Prozent abgeschmettert. Wir fordern die Motionäre auf, diesen Volksentscheid zu respektieren.

Gefordert ist also nicht der Kanton, gefordert sind die einzelnen Gemeinden. Auch diese haben ja Anrecht auf diese Bundesgelder. Wie weit sie heute schon gehen können, wenn sie möchten, zeigt zum Beispiel meine Wohngemeinde, die Stadt Zürich. Eine kantonale Gesetzesgrundlage gegen den Willen der Bevölkerung

braucht es also nicht. Eine solche ist auch gar nicht nötig, denn die Gemeinden nehmen ihre Pflichten ernst, wie wir vorher auch vom AL-Vertreter gehört haben, dass hier langsam Bewegung ins System kommt. So landet der Kanton Zürich hinsichtlich der neugeschaffenen Betreuungsplätze pro Kind auf dem dritten Platz, wir sind also nicht Entwicklungsland Nummer 1. Es fällt weiter auf, dass die Motionäre keine zeitliche Befristung fordern. Das Bundesgesetz, auf das sie sich aber beziehen und mit dem sie das Ganze begründen, gilt nur bis Mitte 2023. Offenbar soll hier aus einer Anschubfinanzierung des Bundes ein kantonales «Providurium» geschaffen werden.

Doch wieso ist die externe Kinderbetreuung bei uns so teuer? Für die Motionäre ist es klar und ganz einfach: Der Grund für die hohen Betreuungskosten in der Schweiz sei nicht im höheren Kostenniveau, sondern bei der fehlenden staatlichen Unterstützung zu suchen, also bei der fehlenden Unterstützung durch andere – wo denn sonst? In der entsprechenden Studie des Bundesrates sieht das aber etwas differenzierter aus. Erstens: Die Kostenfolgen der überbordenden Regulierung sind unklar. Zweitens: Das Lohnniveau des Betreuungspersonals ist zwar eher tief, aber verglichen mit dem Ausland, auch kaufkraftbereinigt, höher. Die Motionäre vereinfachen also in ihrer Analyse etwas zu sehr. Stellt sich noch die Frage, ob die heutigen Betreuungstarife denn geeignet sind, um den Fachkräftemangel zu beheben und die Erwerbstätigkeit für gut Ausgebildete, meist Frauen, lohnen-der zu machen. Und diese gut Ausgebildeten, meist Frauen, werden ja in der Motionsbegründung auch aufgeführt. Nehmen wir ein Beispiel aus der Stadt Zürich: Wenn meine Frau und ich unsere Kinder nur schon in den Mittagshort schicken würden, so würde dies pro Tag 99 Franken kosten – pro Tag, im Jahr also 19'000 Franken. Eine Familie mit schlecht ausgebildeten Eltern zahlt für dieselbe Leistung pro Tag 13.50 Franken, im Jahr also rund 2500 Franken, 7,3 Mal weniger. Diese Tariffdifferenzen ziehen sich durch das ganze Angebot. Bei den städtischen Kitas (*Kindertagesstätten*) ist der Maximaltarif gar zehn Mal teurer als der Minimaltarif für dieselbe Leistung. Hinzu kommt bei gut qualifizierten Paaren zudem jeweils noch die oft prohibitiven Grenzsteuersätze. Man muss hier von einer verhängnisvollen doppelten Progression für Familien mit gut ausgebildeten Eltern sprechen. Für gering qualifizierte Eltern lohnt es sich, ihre Kinder von einer qualifizierten Fachperson betreuen zu lassen, um in dieser Zeit selber eine wenig qualifizierte Arbeit zu verrichten. Für gut ausgebildete Eltern dagegen lohnt es sich kaum, ihre Kinder betreuen zu lassen und in dieser Zeit zu arbeiten. Das ist eine volkswirtschaftliche Dummheit. Es ist übrigens gerade die AL, die sich jetzt leider auch bei den Stadtzürcher Tagesschulen für die nachträgliche Einführung dieser doppelten Progression einsetzt, obwohl der Bevölkerung bei der Volksabstimmung etwas anderes versprochen wurde. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass es der AL nicht um Vereinbarkeit geht, sondern um Umverteilung – hier haben wir ihn. Es geht nicht um die Entlastung von Familien, es geht wirklich nur um Umverteilung. Wenn Sie, wie Sie schreiben, wirklich wollen, dass sich für gut ausgebildete Frauen Erwerbsarbeit lohnt, was ja auch wir wollen, dann setzen Sie

sich in den Gemeinden dafür ein, dass diese doppelte Progression bei der Kinderbetreuung abgeschafft wird. Das wirkt viel schneller und setzt die richtigen Anreize.

Nebenbei bemerkt: Wenn es darum geht, die Vereinbarkeit mit organisatorischen Massnahmen zu fördern, ohne gleich neue Subventionsmillionen zu sprechen, dann sind just jene Parteien, die sich heute angeblich für diese Vereinbarkeit starkmachen, immer dagegen. Ihr politischer Werkzeugkasten zum Lösen von Problemen aller Art besteht aus genau zwei Elementen: Neue Stellen schaffen und neue Subventionen sprechen. Sie werden staunen, man kann Probleme auch anders als immer nur mit Geld lösen, auch wenn Ihnen dies verdächtig erscheinen mag. In der Privatwirtschaft werden die meisten Probleme ohne Geld gelöst. In der Regel führen Problemlösungen sogar zu Einsparungen. Beispiele hierfür liefert der Vorstoss «Krippen stärken statt schwächen» (*Postulat KR-Nr. 282/2016*), den ausgerechnet die Motionäre am 6. September im letzten Herbst abgelehnt haben, oder die PI Koller (*parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018 von Altkantonsrätin Prisca Koller*), die verlangt, dass Lehrerweiterbildungen nicht mitten im Semester stattfinden, wodurch jährlich rund 600'000 Betreuungstage entfallen würden. Auch diese PI haben Sie nicht vorläufig unterstützt. Nein, es geht offensichtlich nicht um Vereinbarkeit. Es geht Ihnen unter diesem Deckmäntelchen lediglich darum, neue Subventionstatbestände zu schaffen.

Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab. Und eigentlich haben wir gehofft, dass es die Motionäre selber merken: Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, neue Geschenke zu machen. Wir befinden uns in der grössten wirtschaftlichen Verwerfung seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch wenn Sie es mit Ihrem Job vielleicht nicht merken, andere merken es. Die jüngere Generation wird mit den finanziellen Altlasten der Corona-Krise schon genügend zu schultern haben. Besten Dank.

*Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich):* Wir haben das ja bereits gehört, 2017 haben ja bereits der National- und der Ständerat der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für eine familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt; dies mit dem Ziel, Anreize dafür zu schaffen, dass Kanton und Gemeinden mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern und ausbauen. Das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist im Kanton Zürich, wie wir ebenfalls bereits gehört haben, ausserhalb der Städte entweder nicht genügend dicht oder gar nicht erst vorhanden. Die bestehenden Krippenplätze sind für die Eltern oft zu teuer, was dazu führt, dass Familien auf eine externe Betreuung ihrer Kinder verzichten müssen. Die externe Kinderbetreuung ist jedoch für viele Familien unerlässlich und schafft für gewisse Eltern überhaupt erst die Rahmenbedingungen, um einer Arbeit nachgehen zu können. Es kann nicht sein, dass die Eltern ihre berufliche Tätigkeit nach dem kommunalen Angebot an Betreuungsplätzen ausrichten müssen. Am Ende sind es dann oft die Frauen, die ihrem Beruf nicht oder nicht mehr nachgehen können, da es sich für sie finanziell nicht mehr lohnt, arbeiten zu gehen.

Eine externe Kinderbetreuung hat jedoch auch noch weitere Vorteile: Fremdsprachige Kinder profitieren beispielsweise von der frühen Sprachförderung, und für einige Kinder ist die Krippe auch ein Ort des sozialen Austausches und der Sicherheit.

Der Kanton Zürich muss seine Verantwortung für die Kinderbetreuung wahrnehmen und dies nicht gänzlich an die Gemeinden abdelegieren, wie es zurzeit im kantonalen Gesetzestext geregelt ist. An dieser Stelle ist deshalb zu betonen, dass das Volks-Nein zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» keinesfalls bedeutet, dass sich der Kanton bezüglich Kinderbetreuung gänzlich aus der Verantwortung ziehen darf. Eine entsprechende Anpassung des kantonalen Gesetzes würde ermöglichen, dass die Zürcher Bevölkerung und die Zürcher Wirtschaft von den Subventionen des Bundes profitieren könnten. Die Gemeinden wären somit in der Lage, ihre Angebote finanziell tragbarer und bedarfsgerechter auszubauen. Dies würde zu einer Entlastung der Zürcher Familien führen und sich positiv auf den bestehenden Fachkräftemangel auswirken.

Die Grünliberalen haben in der Vergangenheit mehrere Vorstösse mit eingereicht, die zum Ziel haben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Familien punkto Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Wir werden dies auch in Zukunft tun und unterstützen entsprechend auch die vorliegende Motion, damit sich der Kanton Zürich einen wichtigen Schritt in die Richtung einer flächendeckenden, finanziell tragbaren familienergänzenden Betreuung bewegt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördert. Besten Dank.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Zugegeben, wir mussten diese Motion der AL mehrmals lesen, um zu verstehen, was sie genau bezweckt. Die etwas komplizierte Formulierung ist vielleicht auch einfach Ausdruck der Enttäuschung über die insgesamt eher schwache schweizerische Familienpolitik. Jede internationale Studie bescheinigt der Schweiz nämlich einen entsprechenden Nachholbedarf. So bezahlen Schweizer Eltern einen weitaus grösseren Anteil der Kosten für die familienergänzende Betreuung als Eltern in anderen europäischen Ländern. Auf Bundesebene – wir haben es bereits mehrfach gehört – wurde 2002 ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm, die sogenannten Finanzhilfen für die Schaffung von Familien und schulergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder, eingeführt. Seither wurde es bereits drei Mal um je vier Jahre verlängert. Weil sich das Bundesparlament bis heute nicht zu einer dauerhaften Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durchringen konnte, will es mit den aktuellen Finanzhilfen wenigstens die Kantone und/oder die Gemeinden dazu animieren, ihre Betreuungskosten zu senken. Das klingt alles einfach, ist es aber gerade in einem Kanton wie Zürich nicht, weil dieser sich ja bekanntlich nicht an diesen Kosten beteiligt. Damit Gemeinden im Kanton Zürich aber dennoch von diesen Finanzhilfen profitieren können, hat der Kanton die Stadt Zürich mit einer Umfrage bei allen Gemeinden beauftragt, um in Erfahrung zu bringen, wer von diesen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der aktuellen Finanzhilfen erfüllt. Um in deren Genuss zu kommen, brauchen wir eigentlich keine gesetzliche Grundlage, sondern die Gemeinden müssen den Nachweis erbringen, dass im

Kanton Zürich die Gesamtsumme der von den Gemeinden ausgerichteten Subventionen sowie die allenfalls von den Arbeitgebern geleisteten Beiträge tatsächlich erhöht werden. Dabei ist es zwingend, dass die Eltern von den Subventionsbeziehungsweise Beitragserhöhungen dauerhaft profitieren.

Im Gegensatz zu Kaspar Bütikofer sind wir also nicht der Meinung, dass wir eine zusätzliche gesetzliche Grundlage brauchen, damit die Gemeinden von diesen finanziellen Hilfen profitieren können. Aufgrund einer Anfrage (*KR-Nr. 34/2020*) von AL, GLP und uns Grünen wissen wir auch, dass 39 Prozent aller Gemeinden im Kanton Zürich mit einer Subventionserhöhung bis 2023 in der Höhe von insgesamt rund 32 Millionen Franken rechnen. Hier ist die schulergänzende Betreuung mitgemeint, es geht bei diesen 32 Millionen Franken also nicht nur um die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. Dank diesen geplanten Subventionserhöhungen der Gemeinden steht also der Einreichung des Gesuchs um die Finanzhilfen des Bundes durch den Kanton überhaupt nichts mehr im Wege. Ich kann es nur betonen: Dazu brauchen wir keine weitere Gesetzesgrundlage.

Mit ihrer Motion wollte die AL ja vor allem sichergehen, dass das aktuelle Impulsprogramm nicht spurlos an den Eltern vorbeigeht und auch diese von tieferen Betreuungskosten profitieren. Im Gegensatz zur AL sind wir in diesem Fall tatsächlich der Meinung, dass der Kanton seine Verantwortung auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen wahrgenommen hat. Soweit ist für uns also das Hauptziel der Motion erfüllt. Wir brauchen keine weitere gesetzliche Grundlage, um in den Genuss dieser Finanzhilfen des Bundes zu kommen. Das generelle Anliegen der AL bezüglich der Reduktion der Drittbetreuungskosten für Eltern teilen wir aber selbstverständlich vollumfänglich. Weil wir Grünen sowohl den Kanton als auch die Gemeinden in der Pflicht sehen, ihren Beitrag an die finanzielle Entlastung der Eltern zu leisten, haben wir auch zusammen mit AL, SP, GLP und EVP eine entsprechende Motion (*KR-Nr. 314/2019*) eingereicht.

Wir lehnen die vorliegende Motion deshalb ab, werden uns aber mit einer anderen Motion weiterhin dafür einsetzen, dass Kanton und Gemeinden sich in Zukunft zu je 20 Prozent an den Kosten der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter beteiligen. Besten Dank.

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf):* Kurz vorweg zur Beleidigung von Kaspar Bütikofer gegenüber der Landgemeinde ohne Bahnhof, Volketswil: Die Kompetenz in diesem Bereich liegt dort bei der Schulpflege. Es handelt sich noch um eine getrennte Gemeinde, und die Schule liegt dort in der Verantwortung der FDP. Dort ist ein FDP-Mann (*Yves Krismer*) Präsident der Schulpflege. Das dazu, dass es für 17 Kinder nur einen Betreuungsplatz gibt.

Ich glaube, die Sachfrage ist nicht so einfach, wie sie jetzt von unseren Kontrahenten erläutert wurde: Fachkräftemangel, ja, das ist ein sehr wichtiges Thema, liebe SVP, sonst müssten wir die Fachkräfte einfach aus dem Ausland importieren. Das ist ein Thema und bleibt ein Thema. Jedoch glaube ich nicht, dass der Fachkräftemangel jetzt einfach durch solche zusätzlichen Subventionen gelöst

werden könnte. Denn wir haben zwei Instrumente, um die Kinderbetreuung wirklich zu stützen und zu fördern: Das sind einmal die Steuerabzüge. Dort ist eminent oder ersichtlich, dass Steuerabzüge vorwiegend bei höheren Einkommen greifen und sehr gut ausgebildete Frauen dazu bringen, gegen das Fachkräftemangel-Phänomen zu wirken. Wir haben auch die Subventionen. Wir sprechen ja jetzt über die Subventionen, diese sind eher in tieferen Einkommenssituationen entscheidend. Der Bund hat das erkannt und diese 98 Millionen Franken für fünf Jahre gesprochen. Das ist eine kleine Summe für die ganze Schweiz, gestatten Sie mir diese Bemerkung. Er hat sie gesprochen für Direktsubventionen, für kommunale und kantonale Entgeltungen und Subventionen, er hat sie aber auch gesprochen für Projektfinanzierungen. Und hier komme ich zum Grund, warum ich glaube, diese 98 Millionen Franken seien zu wenig, um für Direktsubventionen verwendet zu werden. Sie können von der Menge her eigentlich nur für Projektfinanzierungen verwendet werden. Ich glaube einfach nicht, dass 98 Millionen für die ganze Schweiz über fünf Jahre irgendetwas bezüglich Anschubfinanzierungen verändern würde in diesen ganzen Diskussionen um die Drittbetreuung und die Ermöglichung – vorwiegend Frauen natürlich –, berufstätig zu sein. Es ist – dies auch noch erwähnt – natürlich auch ein sehr wichtiges Thema für die Emanzipation, aus emanzipativen Gründen, dass die Frau berufstätig sein kann. Ich sage, wir sagen von der CVP: Für Direktfinanzierungen ist dieser Betrag nicht gedacht. Er kann meines Erachtens wirklich nur für Projektfinanzierungen verwendet werden. Der Regierungsrat führt aus – und hier teile ich die Argumentation der Grünen absolut –, dass wir im Kanton Zürich keine neuen gesetzlichen Grundlagen brauchen. Auch der bundesrätliche Bericht sagt ganz klar auf Seite 6404/6405, dass Direktfinanzierungen von kommunalen Subventionen möglich sind, sie müssen aber über den Kanton koordiniert sein. In diesem Sinne, liebe Motionäre, greift die Motion einfach nicht. Sie ist das falsche Instrument, weil wir keine neuen gesetzlichen Grundlagen brauchen, um diese Subventionen in Bundesbern abzuholen. Die Motion ist unnötig.

Ich gehe mit den Motionären einig: Der Kanton schläft. Er macht wirklich nicht viel, das muss ich dann in der Fraktionssitzung mit meiner Fraktionskollegin Silvia Steiner diskutieren, er macht wirklich nicht viel. Er hat es an die Stadt Zürich delegiert. Er hat es aber delegiert, weil er vom Volk her auch gar keine gesetzlichen Grundlagen hat. Wir haben 2010 das Volk befragt, ob der Kanton die Finanzierung von Drittbetreuungen mittragen müsse, und dazu hat das Volk klar Nein gesagt. Wir haben also gar keine gesetzlichen Grundlagen. Und was wir jetzt machen, liebe GLP, ist: Wir missachten die Volkentscheidung von 2010 und sagen «Wir machen es trotzdem im Kantonsrat» und widersprechen eigentlich dem Volk. Wir haben ganz klar die Kompetenzen an die Kommunen delegiert. Sie sollen schauen, dass dieses Drittbetreuungsangebot ausreichend gut ist. Dies nennen wir halt föderalistisches Standortmarketing. Ob es wirklich greift, daran gibt es berechtigte Zweifel.

Ich komme zum Schluss: Ich hätte am ehesten, um diese 98 Millionen Franken abzuholen, eine Projektfinanzierung vorgesehen, die wir als Kanton hätten beanspruchen können vonseiten des Bundes, um das Projekt der Stadt Zürich, wie es

ja delegiert wurde, über die Subventionen des Bundes mitzufinanzieren. Da hätte ich ein gutes Instrument gesehen. In diesem Sinne ein Postulat einzureichen, das würde ich in meiner Fraktion sicher diskutieren. Die Motion ist als Instrument falsch. Sie widerspricht dem Volksentscheid von 2010, den wir nicht einfach so missachten können. Ich glaube, wir sind noch nicht am Ende der Fahnenstange, wir haben das Problem nicht vollständig erkannt. Wir haben einen Fachkräftemangel, der über Drittbetreuung bekämpft, gelöst werden könnte. Dies allein nur den Kommunen zu überlassen, ist wahrscheinlich nicht zielführend. Wir lehnen die Motion ab, wären jederzeit bereit für andere Vorstösse, um zum Wesen, zur Kompetenz beizutragen, wie die Finanzierung aussehen müsste, um sie wirklich zielgerichtet gegenüber dem Fachkräftemangel einzusetzen.

Wir lehnen die Motion ab und würden uns über andere Vorstösse, die das Problem anders angehen, freuen. Ich danke.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Um es ganz deutlich zu sagen: Die EVP befürwortet eine qualitativ gute und finanziell tragbare familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden. Wir haben deswegen ja auch zusammen mit SP, Grünen, GLP und AL die Motion 314/2019 zur Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung durch Kanton und Gemeinden von je 20 Prozent mit eingebracht. Ich staune schon etwas, dass wir im Jahr 2020 noch Grundsatzdebatten über familienergänzende Betreuung führen müssen.

Dass wir die vorliegende Motion nicht unterstützen, hat damit zu tun, dass es diese schlicht nicht braucht. Karin Fehr hat es gesagt: Um mehr Bundesfinanzhilfe abzuholen, reicht es, wenn erhoben wird, dass die Gemeinden ihre Subventionen erhöhen. Und eine entsprechende Erhebung hat der Kanton in Auftrag gegeben. Familienergänzende Kinderbetreuung ja – mehr unnötige Gesetze nein. Die EVP lehnt diese Motion ab.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Wir haben jetzt viele positive Bekenntnisse zur Vereinbarung von Familie und Beruf und zur familienexterner Kinderbetreuung gehört. Sie haben es auch gehört, es sind einige Vorstösse noch im laufenden Prozess. Wir sehen dann, wie sehr wir auf Ihr Wort zählen können, wenn es dann ganz konkret um diese Vorstösse gehen wird. Für einen Krippen- oder Kitaplatz zahlen die Eltern in der Schweiz sehr viel Geld. Auf europäischer Ebene gehört die Schweiz in Sachen Elternbeteiligung zu den Spitzenreitern. So bezahlen die Eltern in der Schweiz für die externe Kinderbetreuung bis zu drei Mal mehr als in den Nachbarländern. Weil bis anhin die Kantone und Gemeinden, hauptsächlich in der Deutschschweiz, keine Anstrengungen unternommen haben, um den Anteil an den Betreuungskosten für die Eltern zu senken, hat der Bund reagiert: Seit dem 1. Juli 2018 stellt er rund 100 Millionen Franken als Finanzhilfen für Kantone und Gemeinden bereit, damit diese die finanzielle Last für die Eltern senken. Der Bund nimmt dabei die Kantone und Gemeinden in die Pflicht. Je stärker in einem Kanton die kantonalen und kommunalen Subventionen für die ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen erhöht werden, desto höher fällt der Betrag des Bundes

aus. Die Kantone können zudem die Arbeitgeber verpflichten, sich an den externen Betreuungskosten zu beteiligen. Dieser Arbeitgeberbeitrag wird bei der Berechnung der vom Bund entrichteten Finanzhilfen berücksichtigt. Die Finanzhilfen des Bundes sind auf drei Jahre begrenzt. Im ersten Jahr betragen sie 65 Prozent, im zweiten Jahr 35 Prozent und im dritten Jahr 10 Prozent der kantonalen und kommunalen Subventionen. Für die Umsetzung der Finanzhilfe ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zuständig. Wie der Tages-Anzeiger vom 27. August 2019 berichtete, hapert es aber gewaltig mit den Anträgen aus den Kantonen. Bis anhin hat das BSV Gesuche aus fünf Kantonen bewilligt. Es handelt sich dabei um Gesuche aus den Kantonen Aargau, Tessin und Baselland. Weitere Kantone haben Gesuche gestellt. Im Kanton Zürich sind einzig die Gemeinden für die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung zuständig; die Motion von Karin Fehr, welche eine je 20-Prozent-Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Betreuungskosten fordert, ist ja noch ausstehend.

Wie der Regierungsrat in seiner Motionsantwort schreibt, genügt es, wenn einzelne Gemeinden Ihre Subventionen erhöhen und damit die Gesamtsumme der Beiträge an die externe Kinderbetreuung im Kanton steigt. Aktuell leisten die Zürcher Gemeinden Beiträge in unterschiedlicher Höhe an die Einrichtungen. Sie variieren von Gemeinde zu Gemeinde. Der Kanton hat im vergangenen Jahr eine Umfrage bei allen 162 politischen Gemeinden gemacht. Gemäss dieser Umfrage rechnen 63 Gemeinden mit einer Subventionserhöhung im Vergleich zum Referenzjahr 2020. Das heisst konkret: Der Kanton könnte für diese Gemeinden Subventionen beim Bund beantragen. Finanzhilfen vom Bund sind dann zu erwarten, wenn die Subventionserhöhungen effektiv gewährt wurden. Mit dieser Finanzhilfe des Bundes in Millionenhöhe – dies zeigen die ersten bewilligten Gesuche aus dem Kanton Aargau – könnten die Elternbeiträge massiv gesenkt werden. Das ist ein sehr gewichtiger Grund, unsere Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Es ist unserer Meinung nach an der Zeit, dass die Elternbeteiligung für die familienexterne Kinderbetreuung endlich auf ein bezahlbares Niveau gesenkt wird. Krippen und Kitas sind ein Teil unseres Bildungssystems und sollen wie die Schulen aus Steuermitteln finanziert werden. Wenn der neoliberale Kanton Aargau es schafft, Bundessubventionen für zwei Gemeinden abzuholen, dann sollte dies der Kanton Zürich ebenfalls schaffen. In vielen Gemeinden ist der Anteil der Eltern an den Kosten für die familienexterne Betreuung schlichtweg zu hoch.

Wenn wir mit der Vereinbarung von Eltern-Sein und Beruf vorwärtskommen wollen, ist die Überweisung unserer Motion ein Beitrag dazu. Bitte überweisen Sie mit uns diese Motion. Besten Dank.

*Regierungspräsidentin Silvia Steiner:* Sie haben es gehört, im Kanton Zürich sind grundsätzlich die Gemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig. Sie gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Gemeinden legen auch die Elternbeiträge fest, die höchstens kostendeckend sein dürfen. Eine Regelung, wonach der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet und die Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Betreuung

ausrichtet, haben die Stimmberechtigten mit der Ablehnung der kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» am 13. Juni 2010 verworfen. Die Ausrichtung beziehungsweise die Erhöhung von kantonalen Subventionen ist aber keine Voraussetzung für Finanzhilfen, die der Bund jetzt versprochen hat. Es ist nur nötig, dass die Gemeinden ihre Subventionen erhöhen, und das ist der Fall. Der Kanton macht hier nicht nichts. Der Kanton hat hier eine pragmatische und effiziente Lösung angestrebt und gemeinsam mit den Gemeinden ein Konzept vorgelegt, das uns ermöglicht, die Bundesgelder abzuholen. Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich die Arbeit macht, sondern das Vorgehen wird zentral koordiniert zwischen dem AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) und den Gemeinden. Die Gesuche des Kantons Zürich sind also in der Pipeline. Das Verfahren ist kompliziert, wir haben aber jetzt Lösungen gefunden und werden die Bundesgelder erhalten.

Die Motion braucht es deswegen definitiv nicht – und auch keine Gesetzesänderung.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 171/2017 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.